



Richtlinie Internes Kontrollsystem (IKS)

Einwohnergemeinde Grellingen

Baselstrasse 6

CH-4203 Grellingen

Objekt **Risikomanagement**

Erstellt am 27. Mai 2026
Version / Stand vom V1.3 / 27.05.2026

Verantwortlich **Fachverantwortlicher Finanzen**



Inhalt

1	Dokumentenkontrolle	3
1.1	Änderungsnachweis und Inhaltskontrolle	3
1.2	Zugehörige Dokumente	3
2	Zweck	4
3	Einordnung	4
4	Geltungsbereich.....	4
5	Grundprinzipien	4
6	IKS-Organisation	4
6.1	Erste Linie – Operative Verantwortung	4
6.2	Zweite Linie – Koordination und Methodik.....	4
6.3	Dritte Linie – Unabhängige Prüfung	5
7	Verfahren der Risikobeurteilung.....	5
8	IKS-Zyklus	5
9	Dokumentation und Systemanforderungen	6
10	Berichterstattung	6
11	Inkrafttreten	6



1 Dokumentenkontrolle

1.1 Änderungsnachweis und Inhaltskontrolle

Version	Datum	Autor	Beschreibung
1.0	09.02.2026	Gemeinderat	Diskussion Entwurf an der Sitzung des Gemeinderats
1.1	15.02.2026	Fachverantwortlicher Finanzen	Anpassungen aufgrund Rückmeldungen
1.2	13.05.2026	Finanzkommission	Besprechung Entwurf und Verabschiedung mit kleineren Anpassungen.
1.3	27.05.2026	Gemeinderat	Genehmigung

1.2 Zugehörige Dokumente

Titel	Herausgeber	Abgelegt / erhältlich von
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung von Gemeinden (Gemeindegesetz)	Kanton Basel-Landschaft	www.bl.clex.ch
Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung)	Kanton Basel-Landschaft	www.bl.clex.ch
Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden	Kanton Basel-Landschaft	Finanzhandbuch
Gemeindeordnung	Einwohnergemeindeversammlung	www.grellingen.ch
Organisations- und Verwaltungsreglement	Einwohnergemeindeversammlung	www.grellingen.ch
Strategie Einwohnergemeinde Grellingen	Gemeinderat	Noch im Aufbau
Finanzstrategie	Gemeinderat	Gever
Strategie Risikopolitik	Gemeinderat	Gever
Finanzhandbuch Einwohnergemeinde Grellingen	Gemeinderat	noch im Aufbau

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die männliche Form verwendet. Sämtliche Formulierungen gelten für die weibliche Form sinngemäss.



2 Zweck

Diese Richtlinie konkretisiert die Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestützt auf die Risikopolitik.

3 Einordnung

Das IKS ist Bestandteil des Risikomanagements und dient der Reduktion finanzieller, operativer und rechtlicher Risiken.

4 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für sämtliche Organisationseinheiten, Funktionen und Prozesse der Einwohnergemeinde Grellingen.

5 Grundprinzipien

Das IKS basiert auf:

- risikobasierter Ausgestaltung
- Konzentration auf wesentliche Risiken
- klarer Verantwortlichkeit
- dokumentierten Kontrollen
- nachvollziehbarer Durchführung
- Verhältnismässigkeit

6 IKS-Organisation

6.1 Erste Linie – Operative Verantwortung

Die operativen Kreise:

- identifizieren Risiken
- nehmen die Erstbewertung vor
- definieren und führen Kontrollen durch
- dokumentieren deren Durchführung

6.2 Zweite Linie – Koordination und Methodik



Die zweite Linie wird durch die/den Fachverantwortliche/n Finanzen sowie den Steuerungskreis wahrgenommen.

Sie umfasst:

- Definition und Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik
- Erlass der Methodik durch den Steuerungskreis
- Führung und Konsolidierung des Risikoinventars
- Plausibilisierung der Bewertungen
- Entscheid bei Bewertungsdifferenzen
- Überwachung offener Massnahmen
- Berichterstattung an den Gemeinderat

Die Bewertungslogik, Klassifizierungen und Schwellenwerte sind in einer separaten Methodik geregelt.

6.3 Dritte Linie – Unabhängige Prüfung

Die GRPK überprüft im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung risikobasiert ausgewählte Aspekte des IKS. Sie nimmt keine operative Mitgestaltung oder methodische Steuerung wahr.

7 Verfahren der Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung erfolgt:

- mindestens jährlich
- bei wesentlichen organisatorischen oder rechtlichen Änderungen
- bei ausserordentlichen Ereignissen

Ablauf:

1. Erstbewertung durch die prozessverantwortliche Rolle
2. Validierung und Kalibrierung im Steuerungskreis
3. Festlegung der endgültigen Bewertung durch den Steuerungskreis

Bei Uneinigkeit entscheidet der Steuerungskreis.

8 IKS-Zyklus

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Definition bzw. Anpassung von Kontrollen
- Dokumentation
- Wirksamkeitsprüfung
- Berichterstattung
- Verbesserung



9 Dokumentation und Systemanforderungen

Das eingesetzte System muss:

- vollständige und nachvollziehbare Dokumentation gewährleisten
- Änderungen historisieren (Audit Trail)
- Verantwortlichkeiten abbilden
- Durchführung von Kontrollen dokumentieren

10 Berichterstattung

Der Steuerungskreis berichtet dem Gemeinderat mindestens jährlich über:

- wesentliche Risiken
- Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung
- offene Massnahmen

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wird vom Gemeinderat genehmigt und tritt per Beschlussdatum vom 27. Mai 2026 in Kraft.

Sie ersetzt frühere IKS-Regelungen.